



Katholisch
in Steinfurt

präventi  n
im bistum münster

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

St. Nikomedes, Steinfurt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung	2
Risiko-/Situationsanalyse.....	2
Persönliche Eignung.....	3
Erweitertes Führungszeugnis	3
Verhaltenskodex	4
Beschwerdewege	6
Ansprechpartner und Beratungsstellen	7
Qualitätsmanagement	8
Aus- und Fortbildung.....	9
Maßnahmen zur Stärkung	9
Anlagen.....	12

Vorwort / Einleitung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch steht für uns an erster Stelle. Daher haben wir, nach Vorgaben des Bistums Münster, dieses Institutionelle Schutzkonzept erstellt. Durch dieses Schutzkonzept soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass in unserer Pfarrei grenzverletzendes Verhalten frühzeitig angesprochen werden kann. Grenzen können dadurch gewahrt werden und es herrscht eine Sensibilität, die missbrauchsfördernden Umständen zukünftig frühzeitig einen Riegel vorschiebt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde schriftlich festgehalten durch die Präventionsfachkraft der Pfarrei Torsten Oster und – bis zu ihrem Ausscheiden - Tina Kern. Der Hauptteil ist allgemeingültig für die Pfarrei St. Nikomedes. In der Anlage werden die einzelnen Schutzkonzepte der Einrichtungen angehängt; diese regeln Besonderheiten in den einzelnen Einrichtungen.

Eine aktuelle Version des Institutionellen Schutzkonzeptes wird auf der Homepage der Pfarrei (www.katholisch-in-steinfurt.de) veröffentlicht. In gedruckter Form ist es in den Pfarrbüros erhältlich. Darüber hinaus soll es eine kurzes Handout geben, in dem alle wichtigen Kontaktdaten, der Verhaltenskodex und die Handlungsleitfäden des Bistums kurz zusammengefasst werden.

Risiko-/Situationsanalyse

Zur Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes wurden die haupt- und ehrenamtlich Tätigen separat voneinander betrachtet. Im Kitaverbund arbeitete jede Einrichtung an einem individuellen ISK, das im Anschluss durch die Verbundleitungen zusammengefasst wurde. Die beiden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben bisher keine Konzepte vorgelegt; sobald diese vorliegen, werden diese in das vorliegende Schutzkonzept integriert. Die Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei teilt sich in 4 Bereiche auf: Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Burgsteinfurt, Messdienerschaft St. Johannes Nepomuk, Messdienerschaft St. Nikomedes und die Kolpingsfamilie Borghorst. Jede Gruppierung erarbeitete ihren eigenen Verhaltenskodex unter denselben Fragestellungen. Die Ergebnisse wurden auch hier zusammengefasst und die Ergebnisse zur Überprüfung zurück in die Gruppen gegeben. Die Ergebnisse sind in diesem Schutzkonzept dokumentiert.

Die Grundlage zur Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bildete der vorgegebene Verhaltenskodex in Verbindung mit der Methode Wimmelbilder. So gelang es, die verschiedenen Bereiche wie Gruppenstunden, Fahrten, Freizeiten und den Offenen Bereich gleichwertig zu analysieren.

Der Verbund der Kitas richtete sich nach den Vorgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Persönliche Eignung

Bisher konnten ehrenamtliche Mitarbeiter*innen aus den eigenen Reihen oder in persönlichen Gesprächen gewonnen werden. Fällt nach einigen „Schnupperstunden“ die Entscheidung, sich engagieren zu wollen, wird die Person entsprechend geschult. Die Entscheidung hierüber fällt in einem persönlichen Gespräch des Mitarbeiters mit den Verantwortlichen der jeweiligen Gruppierung.

Eine Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt gehört dabei zu ihrer weiteren Qualifizierung selbstverständlich mit dazu, den zeitlichen Umfang der Schulung regelt dieses Konzept. Je nach Aufgabenbereich wird die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vorausgesetzt. (Auflistung siehe Anhang).

Bei Vorstellungsgesprächen zur Aufnahme einer hauptamtlichen Tätigkeit wird das Thema Prävention immer besprochen. Die Form obliegt den jeweils Verantwortlichen. Hinzu kommen die bei Einstellung üblichen formalen Voraussetzungen.

Nach Inkraftsetzung des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzeptes durch die zuständigen Gremien ist die Verinnerlichung des Konzeptes als Teil der Einarbeitung in den Arbeitsbereich zu sehen. Ziel ist es, eine positive Grundhaltung zu erreichen.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Von den ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen der Pfarrei ist, je nach Einsatz, ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorzulegen. In diesem werden alle Straftaten und für bestimmte Bereiche auch alle Strafformen vermerkt. Die vorhandenen Eintragungen werden auf Straftatbestände des Strafgesetzbuches hin überprüft, die eine persönliche Eignung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Abrede stellen.

Die Kosten, die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Pfarrei für die Ausstellung eines solchen eFZ entstehen, werden durch den Dienstgeber nach Vorlage der Quittung erstattet. Für ehrenamtlich Mitarbeitende kann eine gebührenfreie Ausstellung beantragt werden.

Für welche Mitarbeiter*innen eine Vorlagepflicht besteht und wo diese dokumentiert wird, ist der Auflistung in Anlage 1 zu entnehmen.

Eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage 10) ist von allen hauptberuflichen Mitarbeiter*innen zu unterschreiben und der Personalakte hinzuzufügen. Bei allen Seelsorger*innen ist die Selbstauskunftserklärung bei der HA 500 im Bischöflichen Generalvikariat abzugeben, alle Mitarbeiter*innen der Pfarrei legen diese bei der Personalabteilung der Zentralrendantur vor.

Verhaltenskodex

Wie bereits erwähnt, wurde der Verhaltenskodex aus den Ergebnissen der jeweiligen Arbeitsgruppen entwickelt. Darüber hinaus stehen alle Einzelergebnisse zur Verfügung. Die Unterlagen der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden durch die Präventionsfachkräfte verwaltet. In den Einrichtungen sind die jeweiligen Leitungen bzw. die Zentralrendantur verantwortlich.

Durch die teilweise gemeinsame Bearbeitung der Kodizes, die als Anlage Teil dieses Schutzkonzeptes sind, ergeben sich in einigen Bereichen wortgleiche Formulierungen. Der nachfolgende Verhaltenskodex ist eine Quintessenz aus den verschiedenen Kodizes der unterschiedlichen Gruppen und Gruppierungen und stellt somit den Grundkodex dar, der innerhalb der Pfarrei Gültigkeit hat. Für die einzelnen Gruppen gilt der jeweils vereinbarte Verhaltenskodex, ist für einen Bereich kein expliziter Kodex vorhanden gilt der nachfolgende.

Bei Verstößen gegen den Kodex oder die Verweigerung der Unterschrift ist kein ehrenamtlicher Einsatz mehr möglich. Über eventuelle dienstrechtliche Konsequenzen entscheiden die Dienstvorgesetzten in Abstimmung mit der Mitarbeitervertretung und dem Dienstgeber.

Als Mitarbeiter*in der Pfarrei St. Nikomedes übernehme ich die folgenden Verhaltensregeln in meine Arbeit mit den mir anvertrauten Menschen:

Disziplinierungsmaßnahmen

- Ich spreche Probleme mit den Betroffenen direkt an und wir versuchen gemeinsam, Lösungen zu finden.
- Sanktionen werden im Team besprochen und den Betroffenen erläutert. Gegebenenfalls nehmen ich Kontakt zu den Eltern auf.
- Ich achte auf Angemessenheit von Sanktionen - Ausschluss von der Veranstaltung (z. B. Ausschluss aus der Gruppenstunde / Ferienmaßnahme) ist die letzte Konsequenz zum Durchsetzen der Regeln.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich führe im Gespräch mit allen Gruppenbeteiligten gemeinsame Regeln ein und fördere eine offene Kommunikation zu diesem Thema innerhalb der Gruppe.
- Ich achte die Wünsche und Bedürfnisse von Leitern und Kindern.
- Die Teilnahme an Aktionen ist immer freiwillig.

Sprache, Wortwahl

- Ich pflege einen respektvollen Umgang mit anderen und achte auf eine Angemessenheit meiner Sprache. Beleidigende und sexistische Sprache werde ich innerhalb der Gruppe nicht tolerieren.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Jeder Körperkontakt geschieht im gegenseitigen Einverständnis nach vorheriger Absprache und in den Grenzen gesetzlicher Vorgaben; Ausnahmen bilden das Einschreiten in Konflikt- oder Gefahrensituationen bzw. wenn die Aufsichtspflicht dies gebietet.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- Geschenke, die ich von Eltern oder Teilnehmer*innen erhalte, betrachte ich als nette Geste. Eine Gegenleistung (z. B. Bevorzugung) für Geschenke erbringe ich nicht.
- Bei Geschenken an Kindern achte ich darauf, dass bei allen Kindern das gleiche Maß angesetzt wird. Geschenke an einzelne Teilnehmer*innen werden ohne Gegenleistung erbracht und nicht als Belohnung oder ohne Anlass vergeben.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die aktuellen Datenschutzregeln beachte ich grundsätzlich.
- Aufnahmen (Foto oder Video) sind nur mit Zustimmung aller Anwesenden zulässig.

Beachtung der Intimsphäre

- Eine Unterbringung auf Bildungs- und Freizeitfahrten von Kindern und Jugendlichen sowie deren Leiter*innen erfolgt in der Pfarrei St. Nikomedes grundsätzlich geschlechtergetrennt.
- Nach Möglichkeit betreue ich als Leiter*in nicht alleine und ohne vorherige Ankündigung ein Zimmer des anderen Geschlechts; Ausnahmen bilden Notsituationen.
- Auch Teilnehmer*innen und Leiter*innen werden getrennt untergebracht, es sei denn, die Aufsichtspflicht (z. B. aus Krankheitsgründen) muss gewährleistet sein.
- Die Nutzung von Sammelumkleiden und Sammelduschen wird nach Möglichkeit vermieden – eine Geschlechtertrennung ist aber in jedem Fall zu beachten.
- Ich achte den Wohlfühlbereich meines Gegenübers und respektiere Grenzsetzungen.

Beschwerdewege

Beschwerden und Kritik adäquat entgegenzunehmen und entsprechend darauf zu reagieren gehört unserer Ansicht nach zu professionellem Verhalten und Umgang miteinander. Daher ist klar, dass wir die Hürden zum Anbringen solcher Kritik klein und die zu gehenden Wege kurz halten wollen.

Erste*r Ansprechpartner*in ist bei Angestellten der/die direkte Vorgesetzte bzw. deren/dessen direkte Vorgesetzte. Ebenso ist für Mitarbeiter*innen die Einbeziehung der Mitarbeiter*innenvertretung (MAV) jederzeit möglich.

Für ehrenamtlich Engagierte sowie alle anderen Mitglieder der Pfarrei gibt es sowohl die Möglichkeit, sich persönlich an eine Vertrauensperson in der Pfarrverwaltung oder an eine*n Seelsorger*in zu wenden. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder telefonisch an die vorher genannten Personen zu wenden. Die Verschwiegenheit der Angesprochenen nach außen ist selbstverständlich; intern werden solche Beschwerden nur an Personen weitergegeben, die zur Klärung des Sachverhaltes notwendig sind.

Von anonymen Meldungen bzw. von Meldungen über Dritte raten wir abzusehen, da sonst keine qualifizierte Rückmeldung an die/den Beschwerdeführer*in erfolgen kann.

In Fällen von Grenzverletzungen oder sexuellem Missbrauch ist die Einschaltung einer Präventionsfachkraft der Pfarrei jederzeit möglich. Diese wird das weitere Vorgehen mit den Betroffenen absprechen. Bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt erfolgt die weitere Bearbeitung nach den vom Bistum Münster ausgegebenen Handlungsleitfäden (Anlage 9), um eine lückenlose Aufklärung zu gewährleisten und ein Vertuschen innerhalb der Pfarrei unmöglich zu machen.

Ansprechpartner und Beratungsstellen

Leitender Pfarrer

Dr. Jochen Reidegeld
Telefon: 02552 / 6392 103
Mail: reidegeld@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft

Torsten Oster, Pastoralreferent
Telefon: 02552 / 6392 105
Mail: oster-t@bistum-muenster.de

Verbundleitungen Kindertageseinrichtungen

Yvonne Radermacher-Bunte	Ansgar Kockmann
Telefon: 02552 / 6392 108	02552 / 6392 107
Mail: radermacher-bunte@bistum-muenster.de	kockmann@bistum-muenster.de

Bistum Münster

(bei Fällen sexuellem Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Angestellte)

Dr. Magret Nemann	Bardo Schaffner
Telefon: 0152 / 57638541	0151 / 43816695
Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de	sekr.kommission@bistum-muenster.de

Hildegard Frieling-Heipel
Telefon: 0173 / 1643969
Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de

Kreisjugendamt Steinfurt

Telefon : 02551 / 69 2305
Mail : jugendamt@kreis-steinfurt.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Steinfurt

Telefon: 02551 / 864446
Mail: efl-steinfurt@bistum-muenster.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Diakonie)

Telefon: 02551 / 1440
Mail: Kontakt@dw-st.de

«Nummer gegen Kummer» (Kinder- und Jugendtelefon)

Telefon : 116111 oder 0800 / 1110333 (anonym und kostenlos)
montags bis samstags von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Rheine e.V.

Telefon: 05971 / 91439 0

Mail: info@dksbrh.de

Zartbitter Münster e.V.

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahre, Frauen und Männer

Telefon: 0251 / 41 40 555

Mail: info@zartbitter-muenster.de

Qualitätsmanagement

Bezüglich der Überprüfung und der eventuellen Anpassung dieses gesamten ISK finden die Bestimmungen der Präventionsordnung für das Bistum Münster auch in unserer Pfarrei Anwendung. In ihnen wird geregelt, dass nach jedem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung stattfinden muss. Die Sorge für eine Überprüfung des ISK trägt der Pfarrer in Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten der Pfarrei.

Eine Überprüfung der Alltagstauglichkeit der Verhaltenskodizes soll spätestens alle zwei Jahre stattfinden, bei gravierenden Veränderungen in den Gruppen ist eine zeitnahe Anpassung ratsam.

Sollten im Rahmen des Beschwerdemanagements oder aktueller Ereignisse gravierende Änderungen einzelner Teilbereiche dieses ISK notwendig sein, wird eine Überprüfung und Aktualisierung auch einzelner Teilbereiche vorgenommen.

Die Präventionsbeauftragten der Pfarrei halten das Thema „Prävention“ in den Gremien und Gruppierungen wach und sind ansprechbar für Fragen und Anregungen von ehrenamtlich oder hauptamtlich Mitarbeitenden der Pfarrei. Bei Verdachtsfällen tragen sie dafür Sorge, dass die Präventionsordnung beachtet wird und unterstützen Betroffene. Gruppen und Einrichtungen, in denen es zu Grenzverletzungen gekommen ist, werden durch sie begleitet und beraten.

Des Weiteren sind alle Seelsorger*innen der Pfarrei ansprechbar für Probleme und die Bitte Betroffener nach seelsorglicher Unterstützung. Ferner verweisen sie, wenn nötig, auf Angebote für eine professionelle Aufarbeitung durch speziell geschultes Fachpersonal in den ortsnahen Beratungsstellen und unterstützen die Betroffenen bei der Kontaktaufnahme.

Aus- und Fortbildung

Alle ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die eine Präventionsschulung zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen, werden von der Pfarrei St. Nikomedes bei der Suche nach für sie adäquaten Schulungsangeboten unterstützt. Mitarbeiter*innen werden innerhalb ihrer Arbeitszeit qualifiziert. Kosten dürfen weder ehrenamtlich noch hauptamtlich Tätigen für den Besuch einer Präventionsschulung entstehen.

Ziele der Präventionsschulungen sind:

- Die Teilnehmer*innen verfügen anfanghaft über rechtliches Wissen zum Thema Gefährdung des Kindeswohls und sexualisierter Gewalt.
- Sie sind sensibel für Gefährdungsmomente, Hinweise auf und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt. Die Teilnehmer*innen verhalten sich reflektiert, respektvoll und wertschätzend gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Die Teilnehmer*innen kennen Maßnahmen der Prävention und sind bei Grenzverletzungen, Verdachtsfällen und Übergriffen handlungsfähig. Ebenso kennen sie Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

Die erste Präventionsschulung ist fünf Jahre gültig. Nach fünf Jahren bedarf es einer Vertiefungsschulung.

Maßnahmen zur Stärkung

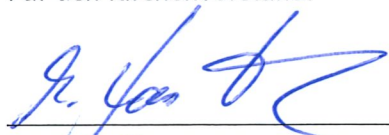
Alle unsere Angebote haben das Ziel, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen, eigenverantwortlichen, starken.....Persönlichkeiten zu unterstützen, ihnen Ansprechpartner*innen in Problemsituationen zu sein und ihnen und ihren Familien weitere Hilfen vermitteln zu können.

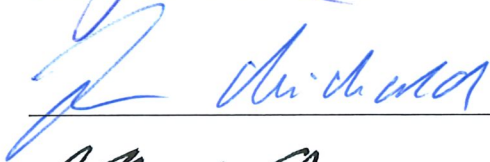
Alle im Sachausschuss Jugend der Pfarrei St. Nikomedes organisierten Jugendverbände und Jugendgruppierungen verpflichten sich seit Jahren dazu, dass jede*r Gruppenleiter*in einen Gruppenleitergrundkurs absolvieren muss, bevor er / sie in die Leitung einer Gruppe einsteigt. Weiterhin können diese Verbände und Gruppierungen Haushaltsmittel abrufen, um Leiter*innen fortzubilden. Dadurch soll ein Stillstand von Fortbildungen verhindert werden.

Weitere Maßnahmen der Stärkung finden in den einzelnen Einrichtungen und Gruppierungen in der alltäglichen pädagogischen Arbeit statt. Diese variieren je nach Konzept und Arbeitsweise.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Nikomedes in Steinfurt am 31.01.2022

Für den Kirchenvorstand:


_____ (Name, Unterschrift)


_____ (Name, Unterschrift)


_____ (Name, Unterschrift)

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über Schulungsbedarf und Vorlage eFZ

Anlage 2: Beschwerdewege

Anlage 3: Schutzkonzept KiTas

Anlage 4: Verhaltenskodex Messdienerschaft St. Nikomedes

Anlage 5: Verhaltenskodex Messdiener St. Johannes Nepomuk

Anlage 6: Verhaltenskodex Kolpingsfamilie Borghorst

Anlage 7: Verhaltenskodex DPSG Burgsteinfurt

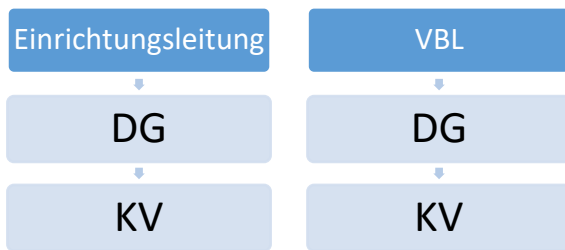
Anlage 8: Schutzkonzept SkF

Anlage 9: Handlungsleitfaden „Augen auf“

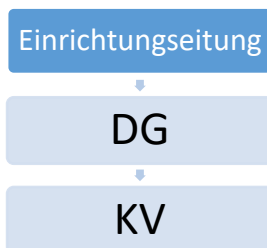
Anlage 10: Selbstauskunftserklärung

Anlage 2 Beschwerdewege ISK St. Nikomedes Mitarbeiter*innen

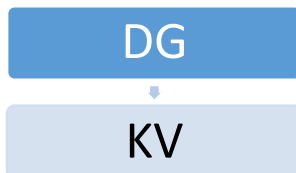
Kindertagesstätten (je nach Anliegen mit Unterstützung der MAV)



Offene Kinder- und Jugendarbeit (je nach Anliegen mit Unterstützung der MAV)



Beschwerdewege Verwaltung & Küster (je nach Anliegen mit Unterstützung der MAV)



Beschwerdewege Seelsorger (je nach Anliegen mit Unterstützung der MAV)



Wie? Schriftlich per Mail/Post, mündlich persönlich/telefonisch, anonym

Legende

MAV → Mitarbeiter*innenvertretung

DG → Dienstgeber

KV → Kirchenvorstand

VBL → Verbundleitung

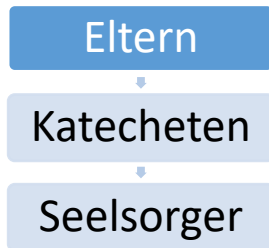
PFK → Präventionsfachkraft

Anlage 2 Beschwerdewege ISK St. Nikomedes Gemeindemitglieder

Kinder bis 6 Jahre

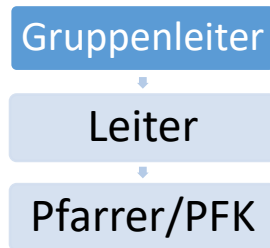


Kinder (Katechese)



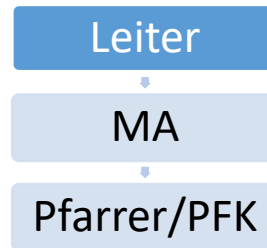
Je nach Fall DG

Gruppenkinder



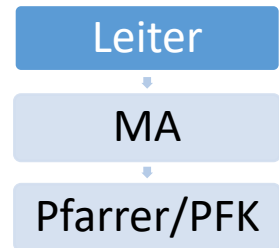
je nach Fall DG

Besucher OKJA



je nach Fall DG

Besucher Bücherei



je nach Fall DG

Ehrenamtliche
MD, Katecheten, Büchereien



Verbände





Schutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

Einleitung

Unsere sieben Kindertageseinrichtungen befinden sich im Verbundsystem der Kirchengemeinde St. Nikomedes. Jede Einrichtung hat ein individuelles Schutzkonzept, das sich auf die Grundlage des vorliegenden Konzeptes stützt.

Wir bieten zwei bis vier Gruppen - Einrichtungen, bei denen die Gruppentypen I, II und III angeboten werden. In unseren Häusern arbeiten ausgebildete Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Integrationsfachkräfte, Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte und Hausmeister. In unseren Einrichtungen sind über das Kitajahr immer wieder Praktikanten eingesetzt, die bei der Ausbildung begleitet und angeleitet werden.

Wir arbeiten stetig daran, das Wohl und den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu sichern. Um dies zu gewährleisten, arbeiten in unseren Einrichtungen qualifizierte und ausgebildete Fach- und Ergänzungskräfte. Alle Mitarbeiter*innen, die am Kind tätig sind, werden vom Träger der Einrichtung im Bereich „Prävention und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung“ geschult.

Zusätzlich wird von allen Mitarbeitenden in einem Intervall von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert.

Ansprechpartner für Kindeswohl im Verbund: **Ansgar Kockmann (§8a)**

Jede Einrichtung hat eine*n Sicherheitsbeauftragte*n.

Der Schutz jedes Kindes ist ein Bestandteil unseres Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages. Die gesetzliche Grundlage bildet auf Bundesebene das „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ (SGBVIII).

Es besteht zudem eine Vereinbarung mit dem Jugendamt des Kreises Steinfurt nach §8a Abs. 4, §72 Abs. 2 und §4 SGBVIII.

Unsere Einrichtungen sind kindorientierte Orte, die Kindern Schutz vor Gewalt und Missbrauch bieten, ihre gesunde Entwicklung fördern und Lebens- und Erfahrungsräume schaffen. Die Kinder werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

Unser pädagogisches Handeln richtet sich nach den Grundrechten und Grundbedürfnissen der Kinder. Wir bieten den Kindern ein anregendes Umfeld, das zum Entdecken und praktischer Auseinandersetzung einlädt. Uns ist es wichtig, dass Kinder Geborgenheit, Vertrauen und ein offenes Miteinander erfahren. Jeder Mensch wird hier so angenommen und uneingeschränkt respektiert.

Sicherheiten im Gebäude

Innerhalb unserer Häuser hat der Schutz und das Wohl jedes einzelnen Kindes und auch der Mitarbeitenden oberste Priorität.

Anlage 3 ISK St. Nikomedes

In Abstimmung mit dem Träger und der Einrichtungsleitung, fungiert ein*e Mitarbeiter*in als Sicherheitsbeauftragte*r. Diese kümmern sich intensiv um alle Belange, die für die Sicherheit in unseren Einrichtungen und auf unseren Außengeländen von Bedeutung sind.

Die Sicherheitsbeauftragten werden in regelmäßigen Abständen geschult, eine letzte Unterweisung fand am 11.09.2018 statt.

Zusätzlich achten alle weiteren Mitarbeitenden auf eventuelle Schäden und Auffälligkeiten, die die Sicherheit in unseren Einrichtungen und auf unseren Außengeländen gefährden. Diese werden sowohl den Sicherheitsbeauftragten, als auch den Einrichtungsleitungen mitgeteilt und daraufhin, ggf. in Absprache mit dem Träger, entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

In regelmäßigen, jährlichen Abständen finden Kontrollen durch externe, unabhängige Fachfirmen innerhalb und außerhalb unserer Einrichtungen statt. Beanstandete Mängel werden in einem Prüfbericht verschriftlicht und umgehend beseitigt.

Allen Mitarbeitenden ist bekannt, wie sie sich in Notfallsituationen zu verhalten haben. In regelmäßigen Abständen finden Belehrungen durch den Sicherheitsbeauftragten und ein „Erste Hilfe-Kurs“ statt.

Die Türen der Einrichtungen werden, nachdem die Kinder morgens gebracht wurden, verschlossen. Die Kinder können sich in der Einrichtung in allen Räumen bewegen und gleichzeitig ist Schutz vor unbefugten Personen gegeben.

Die Kinder werden von ihren Erziehungsberechtigten oder abholberechtigten Personen, die uns durch die Erziehungsberechtigten vorgestellt wurden, abgeholt. Kein Kind wird von einer unbekanntem Person abgeholt.

Sprache und Wortwahl

Sprache öffnet für uns das Tor zur Welt – Sprache birgt eine große Kraft. Wir sind uns bewusst, dass wir eine Vorbildfunktion haben und Verantwortung tragen. Darum legen wir großen Wert darauf, dass alle Mitarbeitenden ein angemessenes, kindorientiertes Sprachverhalten anwenden und sich dieser Verantwortung auch bewusst sind.

Regelmäßig reflektieren die Mitarbeitenden ihr eigenes sowie das Sprachverhalten anderer Mitarbeitender. Wir verwenden keine grenzverletzende und sexualisierende Sprache sowie Formulierungen, die verwirrend und verletzend sind. Kein Kind wird in irgendeiner Form bloßgestellt. Im alltäglichen Miteinander begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe. Die Körpersprache, Mimik und Gestik, hat gleichrangige Aussagekraft zum gesprochenen Wort.

Interventionen und Verhalten in schwierigen Situationen im Kindergartenalltag

Wo Menschen miteinander umgehen, gibt es auch immer wieder Konflikte und Unstimmigkeiten. Diese werden von den Mitarbeitenden wahr- und angenommen und mit einer professionellen Haltung zu Nähe und Distanz begleitet.



Kinder werden bei uns weder angeschrien noch bloßgestellt. Das Fehlverhalten von Kindern wird mit den betroffenen Kindern besprochen. Es wird gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht. Kinder festzuhalten oder von anderen Kindern zu separieren, dient nur zum Schutz anderer bzw. dem Selbstschutz und ist nur in Ausnahmefällen zu billigen.

Körperkontakt

Die uns anvertrauten Kinder verbringen einen großen Zeitraum in unseren Einrichtungen. Wir verstehen uns als familienunterstützende Institutionen. Dadurch entstehen enge Beziehungen untereinander. Körperkontakt als Zeichen der Sicherheit, der Vertrauensbildung und des Trostes ist ein wichtiges pädagogisches Instrument. Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortlichkeit und ihres Auftrages bewusst und gehen verantwortungsvoll damit um.

Das Bedürfnis nach Körperkontakt ist bei jedem Kind individuell, setzt das Einverständnis des Kindes voraus und wird von den Mitarbeitenden als Angebot gesehen und verstanden.

In unseren Einrichtungen werden keine Kinder geküsst.

Eine mögliche Grenzverletzung und/oder Übergriffigkeit wird in unseren Einrichtungen nicht geduldet. Sie ist Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs. Strafrechtlich relevante Formen (hauen, spucken, würgen u.v.m.) können/müssen als Körperverletzung gelten. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches normiert. (Vgl: Kiga heute – Praxis kompakt)

Umgang mit Nähe und Distanz

Unsere Mitarbeitenden setzen auf eine offene Haltung und sprechen mit den Kindern über grenzüberschreitende Tätigkeiten von Kindern ihnen gegenüber, wie z.B. „Klaps“ auf den Po, küssen auf den Mund oder an die Genitalien oder Brust fassen. Hier gelten die gleichen Regeln bei Kindern wie bei den Mitarbeitenden. Es wird über gute und schlechte Gefühle gesprochen und Verhaltensregeln aufgestellt. Die Kinder sollen im „Nein“- und „Stopp“-Sagen gefördert werden.

Unser Miteinander ist wertschätzend und respektvoll. Unsere Mitarbeitenden werden weder verbal, körperlich oder durch sexualisiertes Verhalten angegriffen. Wir pflegen einen Umgang, in dem ein Grenzüberschreiten, wie z.B. anschreien, umarmen oder an den Po fassen nicht akzeptiert wird.

Beachtung der Intimsphäre

Unsere Einrichtungen sind sensible Orte, in denen die Wahrung der Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder von größter Wichtigkeit ist. Jedes Kind besitzt ein ganz individuelles Schamgefühl. Wir achten besonders in Situationen, die der Pflege bedürfen (Bsp. Wickeln, Toilettengang, Umkleiden eines Kindes), auf Intimität. So findet u.a. das Wickeln in einem abgetrennten Sichtbereich statt. Auch der Toilettengang der Kinder wird nicht gestört oder gegen den Willen der Kinder begleitet.

Praktikanten in Pfllegetätigkeiten

Anlage 3 ISK St. Nikomedes

Pflegesituationen (Bsp. Wickeln/Begleitung von Toilettengängen) sind besonders schützenswert. Diese

intimen Vertrauenssituationen werden in unseren Einrichtungen mit viel Bedacht geregelt. Grundsätzlich übernehmen Schülerpraktikanten keine pflegerischen Tätigkeiten. Schüler aus der praxisintegrierten Ausbildung und Fachoberschüler können, je nach individuellem Entwicklungsstand und nach einer intensiven Einarbeitungszeit, mit Begleitung in diesen Prozess eingebunden werden.

Absolventen der Fachschule, die sich im Anerkennungsjahr befinden, sind nach der Einarbeitungsphase für die Übernahme von pflegerischen Tätigkeiten einsetzbar.

Schlafen und Ruhen

Schlafen und Ruhen sind ein natürliches Bedürfnis des Menschen. Da viele Kinder in unseren Einrichtungen eine ganztägige Betreuung erhalten, halten auch einige Kinder regelmäßig ihren Mittagsschlaf.

Wir achten darauf, dass dies in einer ruhigen, angenehmen Atmosphäre stattfindet. Jedes Kind hat seinen eigenen, individuellen Schlafplatz. Ein*e pädagogische*r Mitarbeiter*in begleitet diese Phase. Die Dauer der Schlafphase wird abhängig vom Kind und unter Berücksichtigung des Tagesverlaufs der Kinder mit den Eltern besprochen.

Einzelbetreuung

In einer Gemeinschaftseinrichtung ist eine klassische Einzelbetreuung nicht vorgesehen. Trotzdem entstehen gelegentlich solche Situationen im Tagesverlauf. Dabei achten wir sehr stark darauf, dass es nicht immer die gleichen Kinder sind. Abhängigkeiten, Bevorzugungen und eine erhöhte Nähe sollen unbedingt vermieden werden.

Kleidung

Die Bekleidung der Mitarbeiter sollen den Anforderungen dem Alltag in einer Tageseinrichtung angemessen sein. Wir bevorzugen funktionale Kleidung. Die Mitarbeitenden tragen keine „aufreizende“ oder „gewaltverherrlichende“ Kleidung.

Umgang mit Medien / Öffentlichkeit

Das Anfertigen und die Veröffentlichung von Fotos, Filmen und Tonaufnahmen verlangen die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten.

Erziehungsberechtigte werden darauf hingewiesen und müssen unterschreiben, dass Fotos, Videos und Tonaufnahmen ausschließlich für private Zwecke zu nutzen sind und diese nicht veröffentlicht werden dürfen. Bei Veranstaltungen mit Eltern oder anderen Gästen weisen wir darauf hin, dass es grundsätzlich verboten ist, eigene Bild- und/oder Filmaufnahmen von anderen Kindern anzufertigen.

Der Kontakt zu Medienvertretern der lokalen Presse obliegt der Einrichtungsleitung bzw. den Verbundleitungen. Medienanfragen werden ebenfalls mit dem Träger oder der Trägervertretung bearbeitet.

Anlage 4

ISK St. Nikomedes

Verhaltenskodex MD St. Nikomedes

- **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Social Media Kontakt zwischen Teilnehmer/innen und Leiter/innen und Leiter/Leiterinnen (im privaten Sinne) so gering wie möglich halten. => Das Miteinander soll im Focus stehen

Wir achten gegenseitig auf unsere Handynutzung und auf die der Teilnehmer/innen, um uns und andere zu schützen.

- **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Körperliche Berührungen sind auf Nachfrage in Ordnung und häufig angemessen.

Wir behalten keine negativen Geheimnisse, die uns von Teilnehmer/innen anvertraut werden, für uns.

Ausgrenzung von Leitern/innen und Teilnehmern/innen findet nicht statt. Die Toiletten und Waschräume sind private und sensible Ort- darauf achten wir.

Jeder hat ein Recht auf Nähe- jeder hat ein Recht auf Distanz.

Wir respektieren die Privatsphäre von Allen! Bei Programmpunkten, die viel persönliche und körperliche Nähe erfordern, geben wir Möglichkeiten zum Nichtmitmachen.

Wir reflektieren unsere Rolle als Autoritätsperson und sind uns unserer Verantwortung bewusst.

Fotos schießen wir nur nach Nachfrage. Während der Lagerzeit, verhalten sich Pärchen angemessen distanziert.

- **Angemessenheit von Körperkontakten**

Wir stellen die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder an erster Stelle.

Die Intention einer Berührung kommt vom Teilnehmer/innen aus.

Die Ablehnung von Körperkontakt wird akzeptiert.

- **Sprache, Wortwahl und Kleidung**

Ein regelmäßiger Austausch über Regeln bei Sprache und Kleidung wird innerhalb der Leiterrunde gepflegt und eingefordert.

- **Beachtung der Intimsphäre**

Anlage 4

ISK St. Nikomedes

Wir respektieren die Trennung von Rückzugs- und Waschräumen von Anderen.

Jede/r darf seine Meinung frei äußern und wird dafür nicht ausgegrenzt.

- Disziplinierungsmaßnahmen

Wir formulieren klare Regeln für alle Teilnehmer/innen (und Leiter/innen) und stellen diese allen vor.

Konsequenzen sollen angemessen und begründet sein.

Konsequenzen sollen vom Teilnehmer/in und vom Leiter/in unabhängig sein (bei jedem/r das gleiche Strafmaß)

Konsequenzen müssen durchgesetzt werden, wenn sie angekündigt wurden.

Konsequenzen sind zu keinem Zeitpunkt mit (körperlicher) Gewalt durchzusetzen

- Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Wir nehmen nur Geschenke an, welche unser Verhalten gegenüber den Teilnehmern/innen nicht beeinflussen. Gleichberechtigung!

Anlage 5
ISK St. Nikomedes
Verhaltenskodex Messdiener St. Johannes Nepomuk

Disziplinierungsmaßnahmen

- Wir sprechen Probleme mit den Betroffenen direkt an und versuchen gemeinsam Lösungen zu finden.
- Sanktionen werden im Team besprochen und den Betroffenen erläutert. Gegebenenfalls nehmen wir Kontakt zu den Eltern auf.
- Wir achten auf Angemessenheit von Sanktionen - Ausschluss von der Veranstaltung ist die letzte Konsequenz.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir führen gemeinsame Regeln ein und fördern eine offene Kommunikation zu diesem Thema innerhalb der Gruppe.
- Wir achten die Wünsche und Bedürfnisse von Leitern und Kindern.
- Die Teilnahme an Aktionen ist immer freiwillig.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und achten auf eine Angemessenheit der Sprache. Beleidigende und sexistische Sprache wird nicht toleriert.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Jeder Körperkontakt geschieht im gegenseitigen Einverständnis; Ausnahmen bilden das Einschreiten in Konflikt- oder Gefahrensituationen bzw. wenn die Aufsichtspflicht dies gebietet.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- Geschenke an die Leiter*innen betrachten wir als nette Geste, die ohne Gegenleistung geschieht.
- Bei Geschenken an Kindern achten wir darauf, dass bei allen Kindern das gleiche Maß angesetzt wird. Eine Gegenleistung für den Erhalt der Geschenke von Seiten der Kinder muss nicht erbracht werden.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die aktuellen Datenschutzregeln finden bei uns Anwendung.
- Tablett- oder Handyaufnahmen sind nur mit Zustimmung aller Anwesenden zulässig.

Anlage 5

ISK St. Nikomedes

Beachtung der Intimsphäre

- Kinder und Leiter*innen werden getrennt untergebracht, es sei denn die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein.
- Die Nutzung von Sammelumkleiden und Sammelduschen wird nach Möglichkeit vermieden – eine Geschlechtertrennung ist in jedem Fall zu beachten.
- Wir achten den Wohlfühlbereich des Anderen und respektieren seine Grenzsetzungen.

Anlage 6

ISK St. Nikomedes

Verhaltenskodex Kolpingsfamilie Borghorst

Disziplinierungsmaßnahmen

- Wir sprechen Probleme mit den Betroffenen direkt an und versuchen gemeinsam Lösungen zu finden.
- Sanktionen werden im Team besprochen und den Betroffenen erläutert. Gegebenenfalls nehmen wir Kontakt zu den Eltern auf.
- Wir achten auf Angemessenheit von Sanktionen - Ausschluss von der Veranstaltung ist die letzte Konsequenz.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir führen gemeinsame Regeln ein und fördern eine offene Kommunikation zu diesem Thema innerhalb der Gruppe.
- Wir achten die Wünsche und Bedürfnisse von Leitern und Kindern.
- Die Teilnahme an Aktionen ist immer freiwillig.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und achten auf eine Angemessenheit der Sprache. Beleidigende und sexistische Sprache wird nicht toleriert.
- Im Lager tragen alle Leiter*innen Teamkleidung.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Jeder Körperkontakt geschieht im gegenseitigen Einverständnis; Ausnahmen bilden das Einschreiten in Konflikt- oder Gefahrensituationen bzw. wenn die Aufsichtspflicht dies gebietet.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- Geschenke an die Leiter*innen betrachten wir als nette Geste, die ohne Gegenleistung geschieht.
- Bei Geschenken an Kindern achten wir darauf, dass bei allen Kindern das gleiche Maß angesetzt wird. Eine Gegenleistung für den Erhalt der Geschenke von Seiten der Kinder muss nicht erbracht werden.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die aktuellen Datenschutzregeln finden bei uns Anwendung.
- Tablett- oder Handyaufnahmen sind nur mit Zustimmung aller Anwesenden zulässig.

Anlage 6

ISK St. Nikomedes

- Auf das Abspielen und Singen von gewaltverherrlichenden und sexistischen Liedern verzichten wir.

Beachtung der Intimsphäre

- Kinder und Leiter*innen werden getrennt untergebracht, es sei denn die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein.
- Die Nutzung von Sammelumkleiden und Sammelduschen wird nach Möglichkeit vermieden – eine Geschlechtertrennung ist in jedem Fall zu beachten.
- Wir achten den Wohlfühlbereich des Anderen und respektieren seine Grenzsetzungen.

Anlage 7

ISK St. Nikomedes

Verhaltenskodex

*Erarbeitet im November 2019
In der Fassung vom 20. Januar 2020*

Diese Verhaltenskodex wurde von der Pfadfinderleiterrunde der DPSG St. Johannes Nepomuk, Burgsteinfurt erarbeitet und wird von allen LeiterInnen bei all unseren Gruppenstunden, Lagern, Fahrten und sonstigen Aktionen angewandt.

Grundsätzliches

- Wir behandeln unsere MitgruppenleiterInnen, unsere Kinder und Jugendlichen und andere Menschen so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- Wir sind uns bewusst, dass wir als GruppenleiterInnen Vorbildfunktion haben.
- Wir sprechen miteinander und holen uns Rat, wenn wir unsicher sind, wie wir uns verhalten sollen.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Wir achten darauf, keine Sprache zu verwenden, die (Gruppen von) Menschen beleidigt, herabsetzt oder vorverurteilt.
- Wir greifen ein, wenn Kinder/Jugendliche respektlose, beleidigende oder herabwürdigende Sprache verwenden.
- Wir achten darauf, dass niemand ausgegrenzt wird.
- Wir achten auf dem jeweiligen Anlass angemessene Kleidung.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir lassen Nähe zu, soweit sie von beiden Seiten gewünscht ist. Es gelten in jedem Fall die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
- Wir respektieren, dass verschiedene Menschen unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe und Distanz haben: Jeder hat ein Recht auf Nähe und ein Recht auf Distanz.
- Wir schaffen und achten Rückzugsräume.
- Wir bieten Hilfe an.
- Wir helfen, wenn wir um Hilfe gebeten werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Wir wissen, dass Körperkontakt in vielen Situationen wichtig und angemessen ist.
- Wir respektieren unterschiedliche Bedürfnisse nach Körperkontakt.
- Wir sind uns unserer Rolle und Verantwortung als LeiterIn bewusst.
- Wenn wir uns unwohl fühlen, kommunizieren wir das und wenden uns an eine(n) andere(n) Leiter(in).
- Wir sind sensibel dafür, dass Körperkontakt/zu viel Nähe unter Umständen falsch wahrgenommen werden kann.
- Wenn Programmpunkte besonders viel Körperkontakt erfordern, verlangen wir nicht, dass jemand gegen seinen/ihren Willen teilnimmt.

Beachtung der Intimsphäre

- Wir respektieren die Intimsphäre aller. Jeder darf seine/ihre Bedürfnisse frei äußern.
- Toiletten, Waschräume und Duschen sind besonders sensible Bereiche.
- Wir respektieren, dass Zelte und Schlafräume Rückzugsräume sind, behandeln sie aber nicht wie „blinde Flecken“.
- Wir respektieren, dass TeilnehmerInnen an bestimmten Programmpunkten nicht teilnehmen wollen, um ihre Privat- und Intimsphäre zu schützen.

Anlage 7

ISK St. Nikomedes

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- Wir behandeln alle Kinder und Jugendlichen gleich.
- Wir lassen uns durch Geschenke nicht in unserem Verhalten/unseren Entscheidungen beeinflussen.
- Wir verteilen keine unangemessenen Geschenke/Belohnungen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir wollen die Nutzung von Handys/Smartphones bei Pfadfinderveranstaltungen so gering wie möglich halten.
- Wir achten darauf, dass Kontakt zu Kindern/Jugendlichen per WhatsApp o. Ä. inhaltlich und sprachlich angemessen ist.
- Beim Fotografieren und beim Teilen/Veröffentlichen von Fotos achten wir die Privatsphäre der Fotografierten und die geltenden rechtlichen Bestimmungen.
- Wir gehen sensibel mit den Fotos anderer GruppenleiterInnen sowie der Kinder und Jugendlichen um.
- Wir bemühen uns, soweit es uns möglich ist, auch darauf zu achten, wie die Kinder/Jugendlichen miteinander in sozialen Netzwerken umgehen.

Disziplinierungsmaßnahmen

- Wir kommunizieren Regeln deutlich und achten darauf, dass sie allen TeilnehmerInnen bekannt sind.
- Wir wollen das Verhalten aller Kinder, Jugendlichen und Leiter offen und unvoreingenommen bewerten.
- Wir wollen Kindern, Jugendlichen und Eltern gegenüber mit einer Stimme sprechen.
- Wir sprechen Fehlverhalten und daraus resultierende Maßnahmen in der Leiterrunde an und ab.
- Wir kommunizieren Konsequenzen klar/begründen sie und achten darauf, dass sie verhältnismäßig sind.
- Wir achten gemeinsam darauf, dass angekündigte Konsequenzen umgesetzt werden.

Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

- Alle LeiterInnen können jederzeit frei ihre Meinung äußern.
- Wir reflektieren unser Verhalten.
- Wir geben anderen LeiterInnen zeitnah Rückmeldung, wenn wir glauben, dass sie sich in einer bestimmten Situation unpassend verhalten haben.
- Wir sind offen für das Feedback anderer LeiterInnen.
- Alle Fragen/Situationen können jederzeit in der Leiterrunde angesprochen werden.
- Der Vorstand steht immer als offener und unvoreingenommener Ansprechpartner zur Verfügung.

Anlage 8 **ISK St. Nikomedes**

Prävention sexuellen Missbrauchs im SkF Burgsteinfurt e.V.

Ziele:

- a) Information und Sensibilisierung der Mitglieder
- b) Gelegenheiten für Täter*innen begrenzen – Verhaltensregeln einführen

Verhaltenskodex

Der SkF Burgsteinfurt e.V. bietet einen Kleiderladen für alle Menschen und ein Sozialbüro. Diese Räume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den ehrenamtlichen Vorstandsfrauen und Mitarbeiterinnen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen

Vorstand und Mitarbeiterinnen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen anderer.
3. Mir ist meine besondere Vertrauensstellung gegenüber Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Kirchengemeinde St. Nikomedes Steinfurt, meines Verbandes und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Anlage 8 ISK St. Nikomedes

Risikoanalyse

Bereiche	Situationen	Beschreibung
Kleiderladen	Gestaltung des Ladens	Damen und Herrenabteilungen sind räumlich getrennt. Während der Öffnungszeiten bleiben alle Verbindungstüren geöffnet.
	Personaleinsatz	Während der Öffnungszeiten sind i.d.R. 4 Mitarbeiterinnen im Einsatz, sie verteilen sich auf Verkaufstheke, Damen- und Herrenbereich.
	Anprobe	Es gibt eine Umkleidekabine für Damen im Damenbereich, für Herren im Herrenbereich.
	Toilette	Die Kundentoilette wird nur bei Bedarf geöffnet.
Sozialbüro	Gespräche bei Hilfebedarf	Gespräche bei Hilfebedarf werden von Mitgliedern des Vorstandes in der offenen Küche durchgeführt i.d.R. während der Öffnungszeiten des Ladens durchgeführt. Es gibt keine „geschlossene Tür“ Situation.

Konkrete Verhaltensregeln

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die persönliche Anrede hat angemessen zu sein und ist mit dem Gegenüber zu vereinbaren. Kundinnen und Kunden haben das Recht, gesiezt zu werden.

Der Umgang mit gegenüber Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen wird so gestaltet, dass Menschen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen thematisiert werden.

Sprache und Wortwahl

In jedem Gespräch wird auf angemessene Lautstärke, Zeit für mögliche Antworten und eine verständliche Sprache geachtet (z. B. leichte Sprache).

Vermieden werden Kosenamen, sexistische Sprache, Fäkaliensprache, Zynismus, herabwürdigende Sprache oder Verniedlichungen.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen haben angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch das Gegenüber vorauszusetzen, so ist z.B. bei Hilfen bei der Kleideranprobe das Einverständnis einzuholen.

Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.

Anlage 8

ISK St. Nikomedes

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

Beachtung der Intimsphäre

Im Kleiderladen sind eine Umkleidekabine für Damen im Damen- bzw. Kinderbereich, und eine Umkleide für Herren im Herrenbereich vorhanden. Besetzte Kabinen sind nicht durch andere Personen zu betreten.

Intime Situationen (z.B. Toilettengang und Anprobe von Kleidung) bedürfen der Achtsamkeit. Niemand darf in diesen Situationen eingeschränkt, gehindert, beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Zulässigkeit von Geschenken

Um Vorteilsnahme zu verhindern sind Privatgeschäfte im Mitarbeiterinnen-Kunden -Verhältnis in der Regel nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Für den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken gelten die o.a. Regeln sinngemäß.

Niemand darf ohne sein/ihr Einverständnis fotografiert oder gefilmt werden. Veröffentlichung von Bildmaterial ist nur mit schriftlicher Zustimmung erlaubt.

Anlage 8

ISK St. Nikomedes

Ansprechpartner für Prävention:

Präventionsfachkraft St. Nikomedes Steinfurt:
Pastoralreferent Torsten Oster
Telefon dienstl.: 0 25 52 / 63 92 -105
Telefon Mobil: 01 72 / 57 81 89 3
oster-t@bistum-muenster.de

Ansprechpartner für Opfer sexuellen Missbrauchs

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530
Nummer gegen Kummer: 0800 1110333

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Steinfurt
Europaring 1
48565 Steinfurt
Telefon 02551 864446
efl-steinfurt@bistum-muenster.de
www.ehefamilieleben.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Wasserstraße 32
48565 Steinfurt
Telefon: 02551 1314
Telefax: 02551 1306
www.diakonie-steinfurt.de

Ansprechpartner des Bistums bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Frau Bernadette Böcker-Kock
Handy: 0151 63404738
sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Herr Bardo Schaffner
Telefon: 0151 43816695
sekr.Kommission@Bistum-muenster.de



AUGEN AUF.

Hinsehen und schützen

Materialien für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

präventi  n
im bistum **münster**

 **KATHOLISCHE
KIRCHE**
BISTUM MÜNSTER

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene
Rosenstraße 17, 48143 Münster
Fon 0251 495-443
jugend@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de/jugend

Redaktion

Michael Seppendorf, Beate Willenbrink

Druck

Joh. Burlage, Münster

Satz

kampanile, Münster

Foto

Juliette* / www.photocase.de

Das verwendete Papier ist aus
100 % Altpapier hergestellt und
erfüllt dazu sämtliche Anfor-
derungen des Umweltlabels
„Blauer Engel“ nach RAL-UZ 14.



HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNG UNTER TEILNEHMER/INNEN

Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären! Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Offensiv Stellung beziehen

gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern ...

bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch

Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken!

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen!
Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!
„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
– aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



NACH DER MITTEILUNG

➤ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

➤ **Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!**
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!**

➤ **Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!**

➤ Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

➤ Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



NACH DER MITTEILUNG

➤ **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**

➤ **Sich selber Hilfe holen!**

➤ Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

➤ Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.

➤ Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

➤ **Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!**

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL JEMAND IST OPFER

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!

– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Informationen an den/die vermutlichen Täter/in!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten!
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– Vermutungstagebuch –

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL JEMAND IST TÄTER ODER TÄTERIN

Was tun bei Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!

Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– Vermutungstagebuch –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:



Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

VERMUTUNGSTAGEBUCH

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?

Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (Vorsichtig mit Namen umgehen, bitte.)

Gruppe

Alter

Geschlecht

Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?
(Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung!)

Wann – Datum – Uhrzeit?

Wer war involviert?

Wie war die Gesamtsituation?

Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?

Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

Was ist als Nächstes geplant?

Sonstige Anmerkungen

ANSPRECHPERSONEN-CHECKLISTE

Nicht alle Situationen, die brenzlich sind, sind gleich als Notfälle (extreme Ereignisse) einzustufen. Dennoch ist es gut bei der Vorbereitung der Freizeit darauf zu achten, dass für schwierige Situationen und Notfälle Personen im Hintergrund sind, die euch beraten können und unterstützend tätig werden.

Vertrauensperson

an die ich mich wenden kann, an die wir uns als Gruppe oder Leiterrunde wenden können:

NAME

ANSCHRIFT

FON

MAIL

Ansprechperson des Trägers

die jederzeit erreichbar ist und bei der man sich bei Notfällen wie Unfall, medizinischer Notfall, gravierender Gesundheitsgefährdung, Todesfällen, Vorfällen von sexualisierter Gewalt melden muss:

NAME

ANSCHRIFT

FON

MAIL

Beratungsstellen

an die ich mich wenden kann:

NAME

ANSCHRIFT

FON

MAIL

DOKUMENTATIONSBOGEN

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Adresse, Fon, Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation	
externe Situation	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution/Funktion	

8. Absprache	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene

Rosenstraße 17
48143 Münster

Fon 0251 495-443

jugend@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de/jugend

Selbstauskunftserklärung
gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
im Bistum Münster

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel